

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Strasburg (Um.) „Feldstraße 2“

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer Sitzung am 23.03.2023 beschlossen für das Gebiet in der Gemarkung Strasburg, Flur 13, Flurstücke 92/3; 92/4; 92/6; 92/11; 92/12; 92/13; 92/14; 124/1; 128/2 und 130/1 auf einer Fläche von ca. 1,8 ha (siehe Übersichtsplan) den Bebauungsplan Nr. 15 „Feldstraße 2“ aufzustellen.

Mit der Einleitung dieses Bauleitplanverfahrens soll Planungs- und Baurecht für die Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen werden. Die Erschließung soll über den Walkmühler Weg erfolgen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13a Abs. 3 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Mischgebietes für die Schaffung eines Kinderspiellandes; eines Fast-Food-Restaurants; eines Freibades und Mitarbeiterwohnungen.

Der Flächennutzungsplan wird auf dem Wege der Berichtigung im Zuge der Planaufstellung angepasst.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Anke Heinrichs
Erste Stadträtin

Siegel